

fehlen sie ganz oder beschränken sich auf dürftige Stichworte.

4) Die beim Jahre 1360 abgebrochene Registrierung ist erst unter Bischof Bertholds Nachfolger, Raban von Wildburgstetten (1365—1383), wieder fortgesetzt worden und dabei bis zum Jahre 1379 gediehen (fol. CXLII—CL', mit einem aus derselben Regierungszeit stammenden Uebergang von fol. CXLI—CXLI', der die Jahre 1360—69 umfasst). Die Foliierung dieses Abschnittes, die gleichzeitig von fol. CXXXII—CXLVII geführt wurde, ist in ihrer flüchtigen Form das getreue Spiegelbild der zusehends vernachlässigten und in unsaubere Kursive übergehenden Schrift.

5) Unter dem folgenden Bischof, Friedrich von Oettingen, (1384—1415) ist dem alten Kopialbuch, das nahezu gefüllt war, ein zweites Konvolut angestossen worden, auf dessen Blättern, die zunächst bis CLXXIII foliiert wurden, nacheinander die Eintragungen unter Friedrichs Regierung in 4 Absätzen: 1386, 1391, 1398, 1409 Platz fanden (fol. CL'—CLXXIII [CLXXVII]). Gleichzeitig ward das Inhaltsverzeichnis bis zu der letzten Nummer auf fol. CLXXIII sqq. heruntergeführt.

6) Die späteren Urkunden, die unter den Bischöfen Johann von Heideck (1415—1429), Albrecht von Hohenrechberg (1429—1445) und Johann von Eich (1445—1464) niedergeschrieben wurden (fol. CLXXVIII—CLXXXX), sind nicht mehr registriert worden. Das jüngste Stück, das vorletzte des Buches, ist ein solches Johannis von Eich vom Jahre 1452. Die Dekadenz des Zeitalters verrät sich deutlich wie in dem Aufgeben des Inhaltsverzeichnisses, in der äusseren Form, in Paginierung, im Fehlen der Linien und in der Verwahrlosung der Uberschriften.

III. Der Inhalt

(unter ausschliesslicher Berücksichtigung des ersten Teiles, fol. I—CXII).

Die Ausführungen über die äusserliche Zusammensetzung unseres Kopiers haben bereits dargetan, dass das Kernstück des ganzen Codex, das zugleich den breitesten Raum einnimmt, zwischen fol. I—CXI' beschlossen ist. Dieser Hauptteil, der schon aus paläographischen Gesichtspunkten im wesentlichen einer Zeit, nämlich den ersten beiden Jahrzehnten des 14. Jh. angehören muss, vielleicht aber auf eine noch kürzere Zeitspanne und einen einzigen